

*Mit der AKDB-Reisekostenabrechnung
quer durch Deutschland.
Diesmal: Landratsamt Tuttlingen*

Gute Reise!

Verreisen ist schön – wenn anschließend nicht die Reisekostenabrechnung wäre! Dazu gibt es in vielen Bundesländern unterschiedliche behördliche Regelungen. Die Software OK.PWS mit ihrem Modul „Reisekosten“ berücksichtigt die verschiedenen Bestimmungen – und ist gleichzeitig leicht zu bedienen. Dies macht die Abrechnung der Dienstreisen noch einfacher. In der letzten Ausgabe des AKDB-Reports besuchten wir den Landkreis Mayen-Koblenz. Von Rheinland-Pfalz geht es nun in Richtung Südosten, nach Baden-Württemberg, in den schönen Schwarzwald.

Willkommen im Landkreis Tuttlingen: Wälder, Auen, schroffe Felsformationen aus Kalkstein. Und die Donau fließt in sanften Biegungen mitten durch kleine idyllische Dörfer. Früher war die Gegend berühmt für ihre Messerwaren und ihr Schuhmacherhandwerk.

1857 siedelte sich hier die Firma Hohner an, deren Musikinstrumente in der ganzen Welt berühmt sind. Schon Bob Dylan und Bryan Adams spielten auf Mundharmonikas von Hohner. Heute haben sich im Landkreis Tuttlingen viele Medizintechnik-Unternehmen angesiedelt: Berchtold Medizintechnik für die Ausstattung von Operationssälen

sowie die Elektrotechnikfirma Marquardt für Bedienkomponenten, Schalter und Sensorentechnik.

Mit 35 Gemeinden und 136.000 Einwohnern ist der Landkreis Tuttlingen eine der kleineren Verwaltungseinheiten im Südwesten. Landrat Stefan Bär leitet die Kreisverwaltung. Neben dem Büro des Landrats und dem Rechnungsprüfungsamt gliedert sich die Kreisverwaltung in fünf Dezernate. Diese wiederum sind in Ämter entsprechend nach Fachbereichen und Fachdiensten aufgegliedert.

Im Landratsamt fallen viele Dienstreisen an: Die 590 tariflich beschäftigten Mitarbeiter



Reisekostenabrechnung für Baden-Württemberg

Seit 2015 bietet die AKDB auch die rechtskonforme Abrechnung der Dienstreisen und Dienstgänge nach dem Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg an. Ähnelt auf den ersten Blick die Regelungen den bayerischen Vorgaben, ergeben sich beim näheren Hinsehen doch wesentliche Unterschiede: So wird in Bayern ein Tagegeld ab einer Reisedauer von mindestens sechs Stunden bezahlt, in Baden-Württemberg erst ab einer Abwesenheit von mindestens acht Stunden. Dafür beträgt das Tagegeld zur Abgeltung der Verpflegungsmehraufwendungen für einen vollen Kalendertag nach dem Landesgesetz Baden-Württemberg 24 Euro, die bayerischen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erhalten in diesem Fall nur 21,50 Euro.

Das Wichtigste für Kunden aber ist in jedem Fall, dass die OK.PWS-Fachanwendung die Reisekostensachbearbeitung in immer mehr Bundesländern entbürokratisiert. Der eingebundene Genehmigungsworkflow beschleunigt zudem die Arbeitsprozesse erheblich.

des Landkreises und die etwa 200 Beamten sind auf ihren Reisen gut ausgerüstet für ihre Kostenabrechnung. Seit 2015 nutzen sie dafür das Produkt der AKDB. „Das System, das wir vorher nutzten, wurde nicht mehr weiterentwickelt. Deshalb brauchten wir ein neues. Unsere Wahl fiel auf OK.PWS“, erinnert sich Cäcilia Schilling, Mitarbeiterin im Hauptamt und zuständig für die Reisekostenabrechnung. Sie bringt die Vorteile der neuen Lösung auf den Punkt: „Bei der Auswahl der neuen Software war uns ein verständlicher und nachvollziehbarer Aufbau wichtig. Außerdem werden in OK.PWS Änderungen unseres Landesreisekostenrechts sowie von Steuerregelungen zentral durch die AKDB gepflegt und gewartet“, so Schilling. ■

Die Reise mit OK.PWS führt uns von Rheinland-Pfalz (Report 2.17) diesmal nach Baden-Württemberg. Im nächsten AKDB-Report geht es ins Saarland.